



Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes Rheinland-Pfalz und Maßnahmen im Rahmen der Corona- Pandemie

Frank-Peter Wagner

Koordinierender Leiter der Aufnahmeeinrichtungen Rheinland-Pfalz



Leitung

Präsident Linnertz
Vizepräsidentin Hermann

Projektmanagement

Zentrale Aufgaben

AL Konder

Grenzüberschreitende Zusammen-
arbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gilweit

Personalverwaltung, Aus- und
Fortbildung, Vormerkstelle
Schadensregulierungsstelle

Scala

Organisation, Haushalt,
IuK-Technik

Eiß

Kommunales, Ausländer- und Flüchtlingswesen, Sicherheit und Ordnung, Bevölkerungsschutz

VP ' Hermann

Kommunales, Denkmalschutz,
Kommunalaufsicht

Pause

Kommunale Entwicklung, Sport,
Denkmalschutz

Hub

Brand- Katastrophen- und Zivilschutz
Rettungsdienst

Wolschendorf

Sicherheit und Ordnung, Stiftungen,
Lohnstelle ausländische
Streitkräfte

Bies

Glücksspielrecht

Wierzejewski

Ausländer- und Flüchtlingswesen,
Soziale Förderungen*

Kreutz

* Einschl. Aufnahmeeinrichtungen
für Asylbegehrende und Gewähr-
samseinrichtung für Ausreise-
pflichtige

Schulen

AL Leibold

Personalverwaltung, Schulrecht

Kraus

Allg. Schulverwaltung, Kirchen-
recht, Kulturpflege

Radmer

Schulaufsicht, Schulberatung und
-entwicklung, Grundschulen

Hengels

Schulaufsicht, Schulberatung und ent-
wicklung Förderschulen/sonderpäda-
gogische Förderung Regelschulen

Isenbruck

Schulaufsicht, Schulberatung und-
entwicklung Realschulen Plus

Brüse

Schulaufsicht, Schulberatung und-
entwicklung Gymnasien, Integr. Gesamtschulen,
Kollegs

Epp

Schulsport

Storck

Landwirtschaft, Wein- bau, Wirtschaftsrecht

AL ' Falk

Landwirtschaft, Weinbau

Schneider

Agraraufsicht, Ernährungssicherstellung

Justen

Agrarförderung, Veterenärprüfdienst

Arnoldi

Ländliche Entwicklung und Bodenordnung

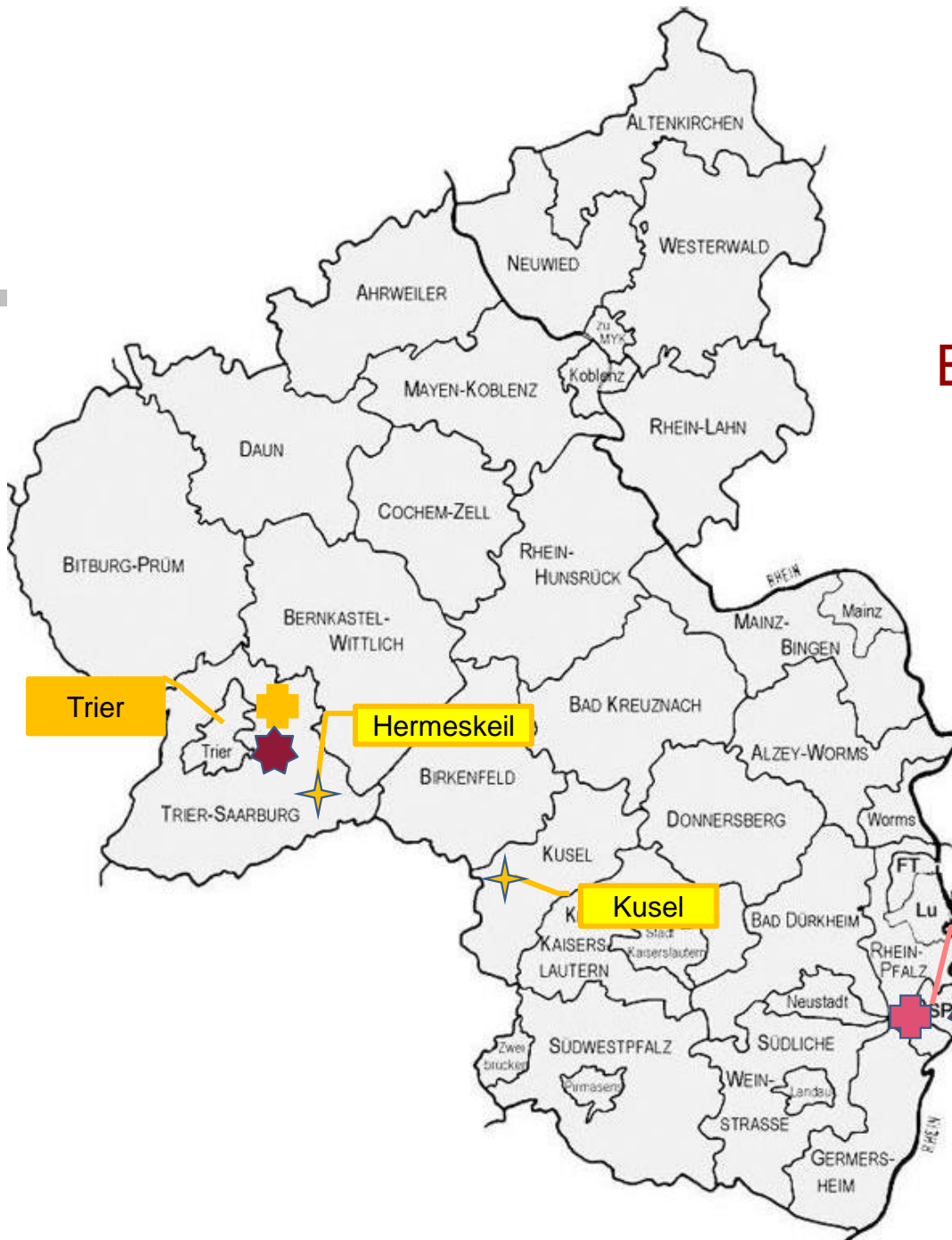
Schumann

Wirtschaftsrecht, Preisüberwachung,
Wirtschaftssicherstellung

Balzer-Ludes

Spruchstelle für Flurbereinigung

Marx



Erstaufnahmeeinrichtungen, Außenstellen und BAMF-Außenstellen in RLP

(Stand: 01.11.2019)



Ankunftszentrum



BAMF-Außenstelle



Temp. BAMF-Außen-
stelle



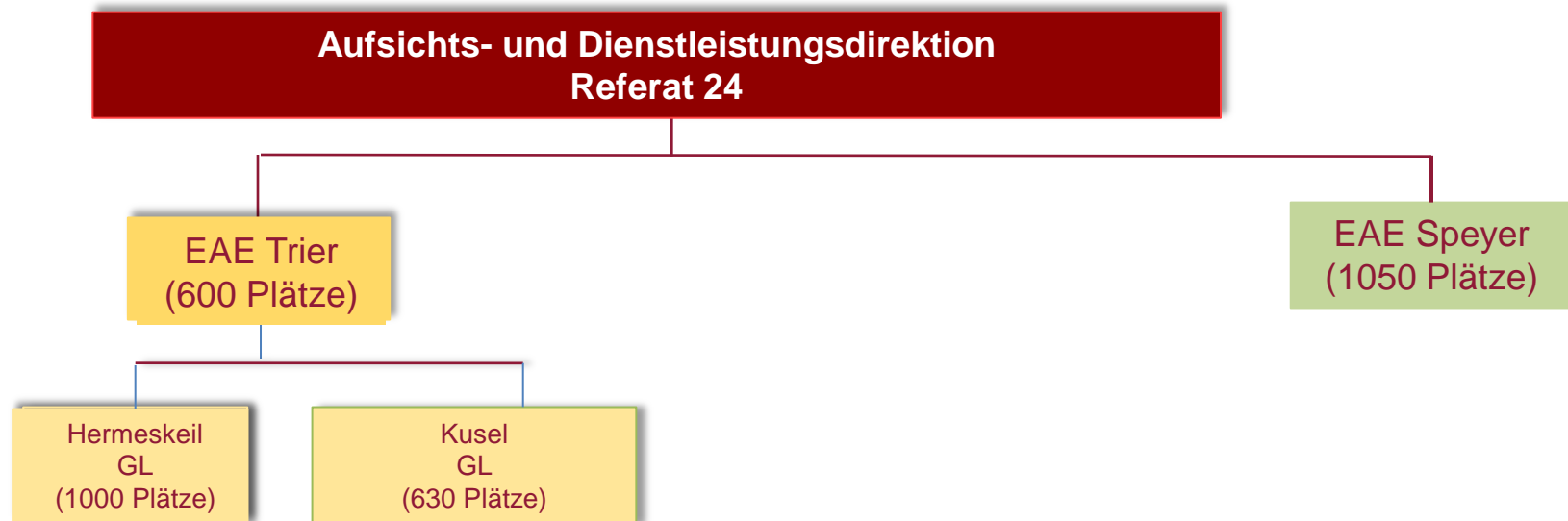
Erstaufnahmeeinrichtung



Große
Landeseinrichtung



Organisation der Aufnahmeeinrichtungen



Unterbringungskapazität (sozialverträglich)

z.Zt. 3.280

(Stand: 01.08.2020)

Belegung z.Zt. Ca. 1.937 Personen (Auslastung von 59 %)



HKL-Zuständigkeiten für Rheinland-Pfalz

Stand: 01.10.2020

423	Afghanistan	143	Luxemburg
287	Ägypten	482	Malaysia
121	Albanien	252	Marokko
221	Algerien	253	Mauritius
274	Äquatorialguinea	144	Mazedonien
422	Armenien	140	Montenegro
425	Aserbajdschan	232	Nigeria
424	Bahrain	461	Pakistan
122	Bosnien u. Herzegowina	160	Russische Föderation
125	Bulgarien	269	Senegal
258	Burkina Faso	170	Serbien
337	El Salvador	273	Somalia
224	Eritrea	997	Staatenlos
526	Fidschi	277	Sudan (ohne Südsudan)
430	Georgien	278	Südsudan
238	Ghana	475	Syrien
438	Irak	163	Türkei
439	Iran	998	ungeklärt
150	Kosovo	289	Zentralafrikanische Republik

Gewaltschutzkonzept Rheinland-Pfalz (Historie)



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- EU-Aufnahmerichtlinie
- Koalitionsvertrag
- Eckpunkte zum Gewaltschutz für Frauen in EAE der Frauenabteilung des MFFJIV
- Mindeststandards der Bundesinitiative
- Rahmenkonzept zur Aufnahme Geflüchteter mit Behinderungen in RLP
- Schutzkonzepte anderer Bundesländer
- Enge Zusammenarbeit mit ADD und AfA-Leitern (best practice)

⇒ **Gesetzliche Vorgabe in §§ 44 und 53 AsylG**



I. Räumliche Strukturen und Gegebenheiten

- Bewachung und kontrollierter Zugang zu den AfA-Geländen
- Separate Unterbringungsmöglichkeiten auf Wunsch für:
 - + alleinreisende Frauen mit und ohne Kinder,
 - + Familien,
 - + LSBTIQ-Personenkreis,
 - + bei psychischer Erkrankung, Folteropfer etc.
- Geschlechtsgetrennte Sanitäreinrichtungen, abschließbare WC's und Duschen
- Kinderfreundliche Bereiche > Spielstuben und Schulen in allen AfAs
- Gemeinschaftsräume nur für Frauen mit Freizeit-, Informations- und Beratungsangeboten
- Maßnahmen zum Ausbau der Barrierefreiheit
- Ausreichende Beleuchtung von Wegen und Häusern

Schwerpunktstandorte mit speziellen gruppenspezifische Angeboten und Unterbringungsmöglichkeiten für Schutzbedürftige



Gruppe schutzbedürftiger Personen	AfA Speyer	AfA Trier	AfA Hermeskeil	AfA Kusel	AfA Bitburg (in Vorbereitung)
Alleinreisende Frauen (Frauenflure, -häuser)	√	√	√	√	√
Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern	√	√	√	√	√
Alleinreisende, traumatisierte Frauen (mit und ohne Kinder)	√	√	√	√	
Familien mit minderjährigen Kindern	√	√	√	√	√
Behinderte Menschen ¹		√	√		√
Ältere Menschen	√	√	√	√	√
Schwangere Frauen ²	√	√		√	
Personen mit psychischen Störungen		√	√	√	
LSBTIQ ³	√	√			
Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben		√		√	
Opfer von Menschenhandel	√	√	√	√	√
Schwer kranke Personen	√	√			
Unbegleitete Minderjährige ⁴ im Familienverband			√		

¹ Auswahl der Schwerpunkteinrichtungen bezieht sich hier auf die Unterbringungsmöglichkeit von gehbehinderten Personen (Rollstuhlfahrer)

² Besondere Unterbringung bei fortgeschrittener Schwangerschaft oder Problemschwangerschaft ist die örtliche ärztliche Versorgung maßgeblich

³ Beratungszentren in Mainz und Trier

⁴ Unbegleitete Minderjährige, die nicht im Familienverband ankommen, werden direkt über das Landesjugendamt in die Kommunen verteilt und wohnen nicht in den Aufnahmeeinrichtungen



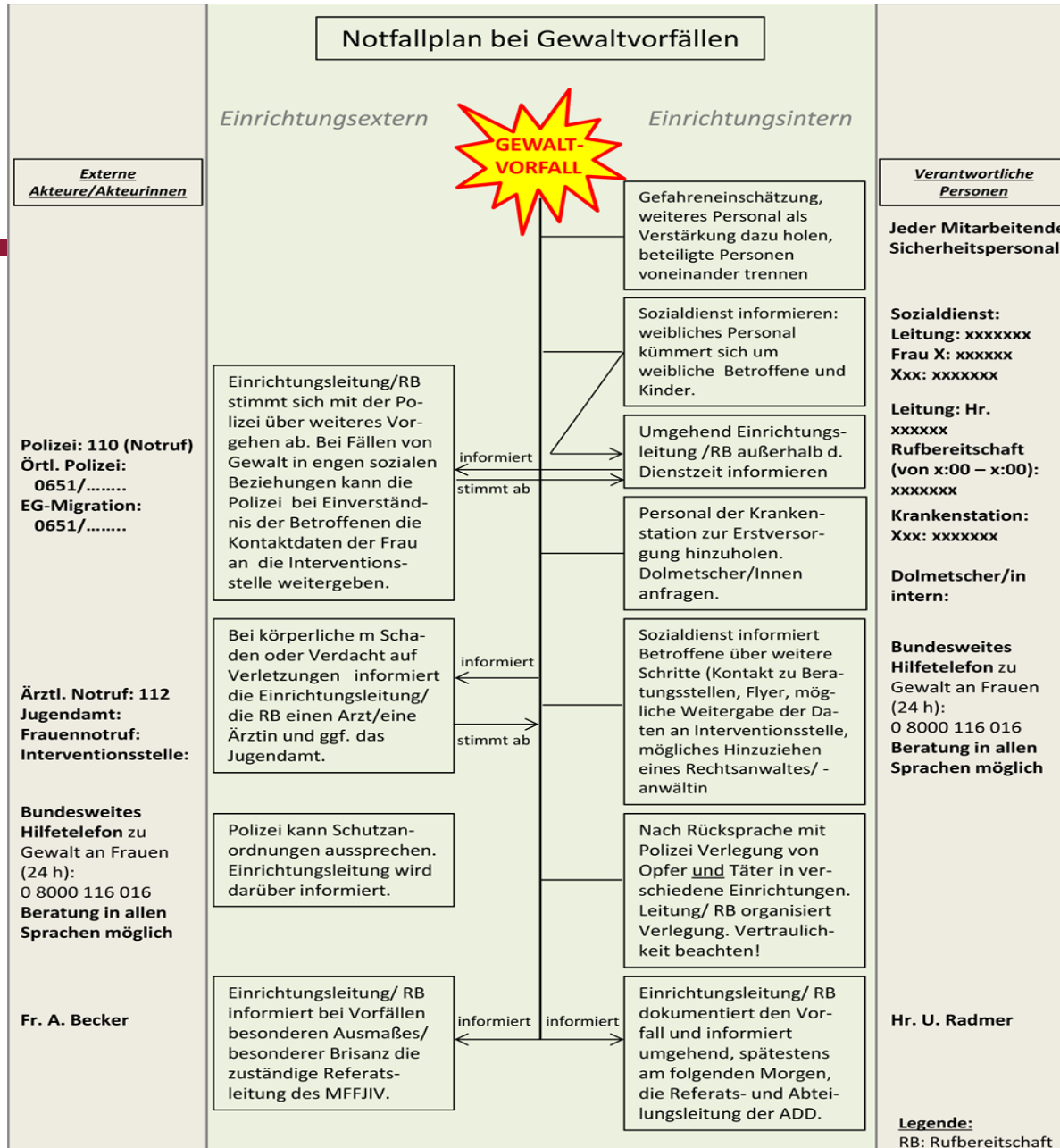
II. Personelle Strukturen

- Leitbild für alle Beschäftigten und BewohnerInnen
- Verhaltenskodex für die Beschäftigten
- Einrichtungsleiter/in ist Gewaltschutzbeauftragter
- ausreichend weibliche Beschäftigte im Wachschutz
- mehr Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinnen
- Vorgaben zur Überprüfung von Beschäftigten (auch Fremdunternehmen)
- Schulungen der Beschäftigten aus allen Funktionsgruppen sowie beauftragten Firmen und Organisationen
 - + LSBTIQ
 - + Supervision
 - + Gewaltschutzkonzept
 - + regelmäßige Fallbesprechungen
 - + Deeskalation
 - + Nähe-Distanz
 - + Erkennen von psych. Ausnahmeständen
 - + Fluchtursachen
 - + kulturspezifisches Verhalten
 - u.v.m.
- Aufbau eines kultursensiblen Beschwerdemanagements in Zusammenarbeit mit dem Fachgebiet Ethnologie der Uni Trier



III. Interventionsmaßnahmen

- Musternotfallplan (grafisch) bei Gewaltvorfällen mit standardisierten Verfahren und Meldewegen
- Notfallplan wird für jeden Standort konkretisiert, personalisiert und an alle Beschäftigten kommuniziert
- 24-Stunden Erreichbarkeit
- BewohnerInnen kennen AnsprechpartnerInnen in der AfA, Rufnummern der Polizei sind bekannt
- ggf. Einschaltung der Polizei, des Jugendamtes, einer Ärztin, Rechtsbeistand
- Beratung und Information für Betroffene, Hinzuziehung von DolmetscherInnen
- Ggf. (vertrauliche) Verlegung in eine andere Einrichtung bzw. Verteilung in eine Kommune



Muster-notfallplan



IV. Kommunikation und Vernetzung

- Clearingmaßnahmen für Personen bei Verdacht auf besondere Schutzbedürftigkeit (auch auf Grundlage von Informationsweitergabe durch BAMF, Beratungsstellen, Polizei oder anderer Akteure)
- Unterbringung mit intensiverer Betreuung durch Sozialdienst und/oder medizinischem Dienst
 - Zusammenführung relevanter Informationen in Bezug auf besondere Schutzbedürftigkeit
 - bei bestätigter Schutzbedürftigkeit: Schutzmaßnahmen und bedarfsgerechte Unterbringung
- Verfahren zur elektronischen Dokumentation („eigenes Sozialdienstmodul“)
- Berücksichtigung der besonderen Bedarfe beim Transfer
- Information für die aufnehmende Kommune über unterbringungsrelevante Bedarfe (z.B. Behinderungen, psychische Störungen, sonstige Besonderheiten)



Weiterer Regelungsbedarf

(ständig ergänzt und aktualisiert)

- Interne Gewaltschutzkonzepte in Absprache mit Akteuren in den Einrichtungen (Sozialer Dienst, Polizei, Beratungsstellen) evaluieren
- Aufbau von Beratungs- und Beschäftigungsangeboten in den Aufnahme-einrichtungen, auch im Hinblick auf das GRG
- Zurverfügungstellung ausreichender Anschlussunterbringungen (Kommunen)
- Informationsaustausch verschiedener Akteure auf verschiedenen Ebenen auf einer einheitlichen Plattform (Land-Kommunen-NGO, Einrichtung-Polizei-Beratungsstellen)
- Ständige Evaluierung des Konzeptes und entsprechende Reaktionen auf veränderte Umstände
- Weitere Schulungsangebote für die in den Einrichtungen tätigen Personen

Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie



- Ausdünnung der Belegung (max. 4-Bett-Belegung) durch verstärkte landesinterne Verteilungen auf die Kommunen angefangen mit schwerkranken Personen über andere vulnerable Gruppen (rechtl. Grundlage § 49 Abs. 2 AsylG)
- Aufbau von Separations- und Quarantänezonen (je nach Einrichtung ganze Häuser oder Flure)
- Testpflicht für alle neu aufgenommenen Personen und Personen, die aus der Abgängigkeit zurückkommen und Separierung bis zum Ergebnis
- Aufklärung der Bewohnerschaft (insbesondere durch die beiden Erstaufnahmeeinrichtungen bei Neuaufnahmen) mittels direkter Ansprache und Verteilung von Infomaterial (auch Hinweise auf muttersprachliche Links)
- Besuchsverbote in den Einrichtungen



- Einschränkung der Ausgabe von Verlassenserlaubnissen auf das Notwendigste
- Erweiterung und Verbesserung des WLAN-Empfangs in den Einrichtungen
- Ausgabe von Masken bzw. Projekte zur Herstellung von Alltagsmasken (Kusel, Hermeskeil)
- Maskenpflicht (auch für die Mitarbeitenden) in den Gebäuden (bis zum Bewohnerzimmer/Büro)
- Verstärkung des Wachpersonals zur Durchsetzung der Maskenpflicht und der Einhaltung von Quarantänemaßnahmen
- Verstärkung der Polizeipräsenz, wenn erforderlich



VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT